



Art des Vorstosses: Motion Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden

Auftrag:

1. Im Rahmen einer Leistungssportförderung sei für olympische Sportarten jährlich ein Betrag von bis zu CHF 12'000.00 und für nichtolympische oder paralympische Sportarten von bis zu CHF 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds auszubezahlen.
2. Das Sportförderungsgesetz (418.1) sowie die Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem Swisslos-Fonds seien zu entsprechend zu überarbeiten und die Leistungssportförderung im kantonalen Gesetz und den dazugehörigen Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen zu integrieren.
3. Der Anteil des Sportfonds an den Lotterigeldern sei entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

Der Kanton Obwalden bringt immer wieder Sporttalente und Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler hervor, die es an die nationale oder internationale Spitze schaffen. Michelle Gisin (Ski alpin), Lena Häcki (Biathlon), Denise Feierabend (Ski alpin), Fabian Bösch (Freestyle), Priska Nufer (Ski alpin), Tobias Geisser (Eishockey), Janik Riebli (Langlauf), Benji von Ah (Schwingen), um einige zu nennen. Mit diesen Sportlern fiebert die Bevölkerung mit und identifiziert sich mit ihnen. Sie sind Vorbilder für «Jung und Alt» und wichtige Aushängeschilder und Repräsentanten für unseren Kanton.

Der Weg zur nationalen oder internationalen Spitze ist lange und beschwerlich. Nebst den sportlichen Herausforderungen gilt es auch die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen, die jede Sportart erfordert, wenn man diese leistungsorientiert ausüben will. In den meisten Fällen kommen die Eltern der Sportlerinnen und Sportler dafür auf, die je nach Sportart schnell einmal 10'000 bis 15'000 Franken pro Jahr und je nach Sportart gar noch viel mehr aufwenden. Mittlerweile gibt es verschiedenste spezialisierte Sportschulen, welche auf die jeweiligen Sportarten zugeschnitten und staatlich anerkannt sind. Auch werden vom Kanton Beiträge an die Ausbildungskosten und Schulgelder von sportlich begabten Kindern und Jugendlichen jeglicher Altersstufe geleistet und individuelle Beiträge an ausgewiesene Nachwuchssportlerinnen und -sportler ausbezahlt. Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit und den weiterführenden Ausbildungen in der Sekundarstufe II sowie nach altersbedingtem Ausscheiden aus den Nachwuchskadern endet jedoch das Nachwuchsförderungssystem des Kantons Obwalden. Während andere Kantone individuelle Förderungsbeiträge an Leistungssportlerinnen und -sportler ausrichten können (unter anderem Luzern, Nidwalden und Uri), fehlt dieses Instrument im Kanton Obwalden. Obwaldner Leistungssportlerinnen und -sportler sind somit nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit und den weiterführenden Ausbildungen in der Sekundarstufe II auf die Förderinstrumente auf nationaler Ebene angewiesen, sei es die Absolvierung der Sportler-Rekrutenschule, der Einsatz als Zeitsoldatin/Zeitsoldat

